

Mietvertrag für Stellplätze

Unter Mieter und Vermieter werden die Mietparteien auch dann verstanden, wenn sie aus mehreren, ggf. auch juristischen Personen bestehen. Alle im Vertrag genannten Personen haben den Mietvertrag eigenhändig zu unterschreiben. Nichtzutreffende Teile des Mietvertrages sind durchzustreichen, freie Stellen sind auszufüllen oder durchzustreichen.

Zwischen
in

und

wohnhaft

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Mietsache

1. Zur Aufstellung von
werden auf dem Grundstück
1 Kraftfahrzeug
Lindenstr. 12, 28755 Bremen
1 Garage Nr. 1

Der Mieter hat einen Schlüssel für das Rolltor Nr. _____ erhalten.

vermietet.

2. Mitbenutzt werden dürfen: ---

3. Der Anspruch des Mieters auf Übergabe der Mietsache entsteht erst nach voller Bezahlung des ersten Mietzinses. Hat der Mieter in den ersten drei Tagen nach dem Beginn des Mietverhältnisses die Mietsache nicht in Besitz genommen und den fälligen Mietzins nicht gezahlt, so verliert er die Rechte aus diesem Vertrag. Der Vermieter ist dann berechtigt, über die Mietsache anderweitig zu verfügen, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Für den tatsächlich ausgefallenen Mietzins hat der Mieter einzustehen.

§ 2 Mietzeit und Kündigung

1. Das Mietverhältnis beginnt am 01. Juni 2022
Das Mietverhältnis endet am
keine Vereinbarungen getroffen
Es verlängert sich jeweils um
keine Vereinbarungen getroffen
Parteien nicht spätestens
keine Vereinbarungen getroffen
vor Ablauf der Mietzeit
der Verlängerung widerspricht.
Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Beginn eines Kalendermonats gekündigt werden.
2. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und dem anderen Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein.
Sind mehrere Personen gemeinsam Mieter, so gilt die gegenüber einem der Mieter ausgesprochene Kündigung auch für die anderen Mieter.
3. Der Vermieter kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Mieter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt (z.B. Zahlungsrückstand, erhebliche Belästigung des Vermieters oder anderer Mieter, vertragswidriger Gebrauch, unbefugte Überlassung an Dritte, Verstoß gegen behördliche Vorschriften, insbesondere wiederholter Verstoß gegen Umweltschutzbestimmungen usw.). Ein Zahlungsrückstand in diesem Sinne liegt vor, wenn der Mieter mit mehr als einer Rate im Rückstand ist.

4. Hat der Vermieter gemäß Absatz 3 gekündigt, so ist er berechtigt, die eingestellten Gegenstände nach vergeblicher schriftlicher Aufforderung an die letzte bekannte Adresse des Mieters aus der Mietsache zu entfernen und die Zufahrt zu sperren.
5. Durch den Tod des Mieters wird der Vertrag aufgehoben.
6. Die Regelung des § 568 BGB, wonach das Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Mieter nach dem Ablauf der Mietzeit den Gebrauch der Mietsache fortsetzt, wird ausgeschlossen.

§ 3 Miete und Nebenkosten

1. Die Miete beträgt monatlich EUR 70,00
in Worten fünfundsechzig---
2. Neben der Miete sind monatlich zu entrichten für:

z.Z.	EUR 0,00
zuzüglich Mehrwertsteuer nach dem jeweils geltenden Steuersatz z.Z. 19 %	EUR 0,00
<u>insgesamt: z.Z.</u>	<u>EUR 70,00</u>

§ 4 Zahlung der Miete und der Nebenkosten

1. Die Miete ist monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag des Monats porto- und spesenfrei an den Vermieter oder an die von ihm zur Entgegennahme ermächtigte Person oder Stelle zu zahlen.
2. ☐ Die Miete und Nebenkosten sind z.Z. auf das

einzuzahlen.

☒ Miete und Nebenkosten werden im Lastschrift-Einzugsverfahren von einem vom Mieter zu benennenden Konto abgebucht. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Bei Kontenänderung verpflichtet sich der Mieter, jeweils eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.
3. Bei verspäteter Zahlung kann der Vermieter Mahnkosten in Höhe eines Betrages von EUR 5,00 je Mahnung, unbeschadet von Verzugszinsen, erheben.

§ 5 Sammelheizung

1. keine Vereinbarungen getroffen

§ 6 Zustand und Benutzung der Mietsache, Haftung

1. Der Vermieter verpflichtet sich – vor dem Einzug des Mieters oder, wenn dies nicht möglich ist – bis spätestens zum **keine Vereinbarungen getroffen** folgende Arbeiten vornehmen zu lassen:
keine Vereinbarungen getroffen
2. Der Mieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und zurückzugeben.
3. Gebrauchsüberlassung an Dritte darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters erfolgen. Die Zustimmung kann widerrufen werden. – Der Handel mit Betriebsstoffen oder anderen Gegenständen auf dem Grundstück durch den Mieter ist

Ist der Vertrag ordnungsgemäß gekündigt worden, so ist der Mieter verpflichtet, die Besichtigung der Sache zu anderweitiger Vermietung während der üblichen Tagesstunden zu gestatten. Wird infolge behördlicher Anordnung die Räumung der Mietsache erforderlich, so endet damit der Vertrag.

§ 10 Beendigung der Mietzeit

1. Der Mieter versichert, dass das/ die in § 1 bezeichnete(n) Fahrzeug(e) nebst Zubehör sein freies, unbelastetes Eigentum ist/ sind mit Ausnahme von **keine Vereinbarungen getroffen**
2. Für alle Forderungen, die dem Vermieter aus diesem Vertrag zustehen, hat der Vermieter das Pfandrecht an den vom Mieter eingestellten Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen.

§ 9 Pfandrecht des Vermieters

1. Der Vermieter darf Ausbesserungen und bauliche Änderungen auch ohne Zustimmung des Mieters vornehmen. Die Ausführungen der Arbeiten darf der Mieter nicht behindern oder verzögern.
2. Bauliche Änderungen darf der Mieter in und an der vermieteten Sache nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters vornehmen. Wird diese erteilt, so hat der Mieter für etwaige Genehmigung der Aufsichtsbehörden zu sorgen und die Kosten zu tragen. Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen und alle Reparaturen auf seine Kosten auszuführen. Doch soll dem Vermieter das Recht zustehen, die Mietsache in dem Zustand, der zur Zeit der Vertragsbeendigung besteht, zu übernehmen.

§ 8 Ausbesserungen und bauliche Änderungen

1. Die vorhandenen Leitungsnetze dürfen vom Mieter nur in dem Umfange in Anspruch genommen werden, dass keine Überlastung eintritt.
2. Bei Störungen oder Schäden an den Versorgungsleitungen hat der Mieter für sofortige Abschaltung zu sorgen und ist verpflichtet, den Vermieter oder seinen Beauftragten unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 7 Elektrizität und Wasser

4. Der Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden durch Dritte. Der Mieter verpflichtet sich, die eingestellten Fahrzeuge nebst Zubehör angemessen zu versichern.
 5. Für alle Beschädigungen, die durch den Mieter oder Personen entstanden sind, die seine Kosten und auf schnellstem Wege zu beseitigen. Alle Mitteilungen seiner Familienangehörigen und Arbeitnehmer, soweit sie die Inbetriebnahme des/ der Fahrzeuge(s) betreffen, erkennt der Mieter als für sich verbindlich an. Einschränkungen müssen dem Vermieter schriftlich mitgeteilt werden.
 6. Im Falle einer Gebrauchsüberlassung haftet der Mieter auch für alle Handlungen und Unterlassungen desjenigen, dem er den Gebrauch der Mietsache überlassen hat.
 7. Der Mieter verpflichtet sich, die Regeln der Straßenverkehrsordnung bei der Fahrt zum und vom Mietobjekt einzuhalten.
 8. **keine Vereinbarungen getroffen**
- untersagt.

§ 11 Hausordnung

Es gilt für die Stellplätze die gleiche Hausordnung wie für den Mietvertrag in diesem Objekt.

§ 12 Mehrere Personen als Vermieter oder Mieter

Vermieter und/ oder Mieter haften als Gesamtschuldner, sofern es sich um mehrere Personen handelt. Für die Wirksamkeit einer Erklärung des Vermieters genügt es, wenn sie gegenüber einem der Mieter abgegeben wird. Die Mieter gelten insoweit als gegenseitig bevollmächtigt.

§ 13 Weitere Vereinbarungen

keine Vereinbarungen getroffen

§ 14 Schlussbestimmung

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten.